

sprechen, sein Wesen Ausdrücken und die dazu beitragen, ihn in sozialer und politischer Hinsicht objektiv zu charakterisieren. (Vgl. Kap. 12.)

Abgrenzungskriterien für die Funktionen des Staates untereinander sind in erster Linie die Objekte, auf die der Staat mit seiner Tätigkeit einwirkt. Die Funktionen des Staates müssen von den Aufgaben und Kompetenzen seiner einzelnen Organe unterschieden werden. Die Funktionen umfassen die Arbeit des *gesamten* Staatsapparates, dem jedes seiner Organe im einzelnen untergeordnet ist. Im Unterschied dazu versteht man unter der Aufgabe oder Kompetenz eines bestimmten Organs die konkrete Tätigkeit dieses Organs im Staatsmechanismus.

Der Staat repräsentiert die Gesellschaft offiziell. Auch hier gibt es wesentliche Unterschiede zwischen sozialistischen und Ausbeuterstaaten. Sklavenhalterstaat, Feudalstaat oder bürgerlicher Staat sind niemals wirklicher Repräsentant der ganzen Gesellschaft und können es nicht sein. „Der Staat war der offizielle Repräsentant der ganzen Gesellschaft, ihre Zusammenfassung in einer sichtbaren Körperschaft, aber er war dies nur, insofern er der Staat derjenigen Klasse war, welche selbst für ihre Zeit die ganze Gesellschaft vertrat: im Altertum Staat der sklavenhaltenden Staatsbürger, im Mittelalter des Feudaladels, in unsrer Zeit der Bourgeoisie.“⁸ Erst der sozialistische Staat ist nicht mehr nur der „offizielle“, sondern wird zunehmend auch der wirkliche Repräsentant der ganzen Gesellschaft.

Der Klassencharakter des Staates jedes historischen Typs kommt schließlich darin zum Ausdruck, daß der Staat in der Regel die Interessen der Klasse vertritt, die in dem historisch entstandenen System der Produktion die führende Stellung einnimmt; daß er Instrument zur Verwirklichung der ökonomischen und politischen Hauptaufgaben dieser Klasse ist; daß diese Klasse im Gesamtsystem der politischen Organisation der Gesellschaft die führende Kraft ist; daß der Staat nach außen stets als organisierte politische Gewalt dieser Klasse auftritt.

4.1.3. *Die Definition des Staates*

Die allgemeine Definition des Staates hat zu berücksichtigen :

- a) Der Staat ist eine historisch vergängliche gesellschaftliche Erscheinung, die durch die ökonomische Basis bedingt ist.
- b) Der Staat ist Machtinstrument der herrschenden Klasse; er fällt mit der Gesellschaft nicht zusammen.
- c) Der Staat ist politische Organisation der Eigentümer der grundlegenden Produktionsmittel und dient der Sicherung und dem Schutz ihrer gemeinsamen Klasseninteressen.
- d) Der Staat ist eine souveräne politische Machtorganisation.

Die Definition des Staates als Apparat zur Unterdrückung einer Klasse durch eine andere, als Maschine, die dazu dient, alle anderen Klassen in der Botmäßigkeit der herrschenden Klasse zu halten, kennzeichnet jeden Ausbeuterstaat. Dabei besteht der Kern der Frage darin, daß die Ausbeuterklassen nicht ohne Ausbeu-

8 K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 20, a. a. O., S. 261.